

# Bestandserhebung der Kleinkläranlagen im Landkreis Cham



Landratsamt Cham  
Wasserrecht  
Rachelstr. 6  
93413 Cham

**Kontakt LRA Cham:** Telefon: 09971/78-0      Telefax: 09971/78-399      [wasserrecht@lra.landkreis-cham.de](mailto:wasserrecht@lra.landkreis-cham.de)

## Eigentümer der Kleinkläranlage:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon, mobil, Telefax

## 1. Allgemeine Angaben (Betreiber, Standort der Anlage, Umfang und Art der Nutzung):

### Betreiber der Kleinkläranlage:

Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Flurnummer	Gemarkung	
Wasserrechtliche Erlaubnis vorhanden: (siehe ggf. Baugenehmigung!)	Ggf. Bescheidsdatum	Baujahr der Anlage
Der Inhaber der Erlaubnis war damals	Aktenzeichen:	

Das Gebäude  ist bewohnt von \_\_\_\_\_ Personen (Anzahl)       dauerhaft unbewohnt

ist ein Ferien-/Wochenendhaus

(bitte legen Sie in diesem Fall Angaben zur Häufigkeit der Nutzung und zum Wasserverbrauch der letzten fünf Jahre bei!)

ist ein Betriebsgebäude (bitte angeben, z.B. Gaststätte, Werkstatt o.ä.)

ist ein aktiver/ehemaliger landwirtschaftlicher Betrieb       das Grundstück ist unbebaut

liegt in einem Wasserschutzgebiet (bitte ggf. ankreuzen)

## 2. Vorhandene Abwasserbehandlungsanlage:

### 2.1 Mechanische Abwasserbehandlung

Mehrkammergrube      Anzahl der Kammern: \_\_\_\_\_      Nutzvolumen: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

anschließend Einleitung in Jauche-/Güllegrube (Volumen der Grube: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>)

### 2.2 Biologische Abwasserbehandlung (Nachreinigung):

2.2.1  nicht vorhanden

#### 2.2.2 ohne technische Abwasserbelüftung

Untergrundverrieselung       Filtergraben       Filterschacht

Abwasserteich       Pflanzenbeet

2.2.3 mit technischer Abwasserbelüftung

- Belebungsanlage                       Tauchkörperanlage                       Tropfkörperanlage

**3. Vorfluter**

Der Ablauf der Kläranlage wird eingeleitet in:

- ein oberirdisches Gewässer  
Einleitungsstelle auf Fl.Nr. \_\_\_\_\_, Gemarkung \_\_\_\_\_
- das Grundwasser über     einen Sickerschacht     eine Untergrundverrieselung  
Einleitungsstelle auf Fl.Nr. \_\_\_\_\_, Gemarkung \_\_\_\_\_

**4. Eigenüberwachung**

- Die Eigenüberwachung führe ich komplett selbst durch.
- Wartungsvertrag mit Firma \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

**5. Fäkalschlammabfuhr**

- Wartungsvertrag mit Firma \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_
- Ausbringung auf betriebseigenen selbstbewirtschafteten Ackerflächen
- Ausbringung auf betriebseigenen verpachteten Flächen
- Ausbringung auf betriebsfremden Flächen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Eigentümers

**Hinweise:**

Bitte machen Sie die vorstehenden Angaben richtig, möglichst vollständig und genau. Bitte senden Sie den Fragebogen in jedem Fall zurück. Dadurch erleichtern Sie in erheblichem Umfang unsere Arbeit. Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe. Wenn Sie Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne weiter!

**Ihr Ansprechpartner ist:**

Herr Michael Fleck  
Telefon +49 (9971) 78-381 oder 78-0  
E-Mail: [michael.fleck@lra.landkreis-cham.de](mailto:michael.fleck@lra.landkreis-cham.de)

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@landkreis-cham.de">poststelle@landkreis-cham.de</a>
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@landkreis-cham.de">datenschutzbeauftragter@landkreis-cham.de</a>

## Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben im Zusammenhang mit der Durchführung von wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie dem sonstigen Vollzug der Wassergesetze und darauf basierender Verordnungen.

Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham als untere Wasserrechtsbehörde (Sachgebiet Wasserrecht)

## Zwecke der Verarbeitung:

- Ihre Daten werden erhoben um
- wasserrechtliche Anträge und Anzeigen zu bearbeiten und Genehmigungen sowie sonstige Entscheidungen zu erstellen
- das Vorliegen wasserrechtlich relevanter Merkmale zu prüfen (z. B. Stellung als Landwirt, Gewässeranlieger, Eigentümer)
- Auskünfte zu erteilen und Beratungen durchzuführen (z. B. im Vorfeld von Anträgen oder bei sonstigen Anfragen)
- Einträge in das Wasserbuch vorzunehmen
- die Abwasserabgabe festzusetzen

## Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 4 Abs. 1 BayDSG und Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a - e DSGVO verarbeitet. Bereichsspezifische Rechtsgrundlagen, die die Verarbeitung personenbezogener Daten erfordern, sind z. B.:

- Art. 67 Abs. 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. § 5 der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV)
- § 8 Abs. 2 und 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Art. 30 BayWG, Art. 60a BayWG, § 52 WHG
- § 100 WHG, Art. 58 BayWG
- §§ 16, 40, 42, 47 sowie Anlage 7 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- § 87 WHG, Art. 53 Abs. 1 BayWG
- Art. 10 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG)

## Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Fachbehörden, Sachverständige und sonstige Stellen, die im Wasserrechtvollzug zu beteiligen sind (z. B. Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzbehörde, Fachberatung für Fischerei, Baubehörde, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gesundheitsamt, Gemeinden, Regierung der Oberpfalz)
- Personen, die in wasserrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z. B. Grundstücksnachbarn, Rechtsinhaber, Gewässereigentümer) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht
- das Staatsarchiv in Amberg (nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist)
- die Staatsoberkasse in Landshut (Abwasserabgabe)

## Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vollzug der Wassergesetze) erforderlich ist.

## Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen:

<https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de)) erfragen.

## Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt Ihre Daten, um Ihren wasserrechtlichen Antrag bzw. Ihre Anzeige zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag / Ihre Anzeige nicht bearbeitet werden. Bei verpflichtend zu stellenden Anzeigen oder Anträgen kann die Nichtangabe der nötigen Daten eine kostenpflichtige, zwangsgeldbewehrte Anordnung und eine bußgeldrechtliche Ahndung zu Folge haben.